

Eilentscheidung Nr. 017/20/1

AZ. GB1

Tagesordnungspunkt

Bekanntgabe einer Eilentscheidung: Anschub von energieeffizienten Wärmenetzen mit erneuerbaren Energien im Landkreis Tübingen

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Kenntnisnahme am 27.05.2020

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zum Haushalt 2020 beantragt, eine Personalstelle (Planungsingenieur 50 %) zum Anschub von Wärmenetzen mit erneuerbaren Energien zu schaffen.

Der Antrag wurde am 11.03.2020 im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss vorberaten und mehrheitlich dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung in Sachen „Caronavirus“ wurde die Kreistagssitzung am 25.03.2020 abgesagt.

Die Landesregierung hat mit Rechtsverordnung zum Thema „Carona“ Veranstaltungen als solche untersagt. Eine Kreistagssitzung könnte von der Bevölkerung als falsches Signal verstanden werden. Mit den Fraktionen und Gruppierungen wurde deshalb im Vorfeld abgestimmt, dass die Sitzung entfällt und aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung in der Vorberatung am 11.03.2020 im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss eine Eilentscheidung des Landrats getroffen wird.

Verfügung:

Es ergeht daher folgende

Eilentscheidung gem. § 41 Abs. 4 LKrO:

1. Der Landkreis Tübingen stellt der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH jährlich für den Anschub von energieeffizienten Wärmenetzen mit erneuerbarer Energien 33.000 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung.
2. Die Eilentscheidung wird in der nächsten Sitzung des Kreistags bekanntgegeben.

Tübingen, den 25.03.2020

Joachim Walter
Landrat